IMT Nuremberg Archives

H – 3709

International Court of Justice

H3709 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. GB 189 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E. Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

H3709 - 0003

00829

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 16 1946

I certify that Document Number C172 was introduced into evidence as Exhibit Number GB 189 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3709 – 0004

C-172

Geheime Kommandosache

Pr. Nr. 1

Führer der Unterseeboote
B.Nr. Gkdos 111Chefs.

Chefsache, nur durch Offizier!

F. d. U.

Befehl Nr. 1 für "Fall Weiß".

Sperrunternehmung Hela- Halbinsel.

I. Allgemeines

1.) "Fall Weiß" umfaßt die Aufgabe der überraschenden, schlagartigen Vernichtung der polnischen Wehrmacht, in derem Rahmen die Ausschaltung der polnischen Seestreitkräfte, die Unterbindung des polnischen Seehandels, und die unauffällige Aufklärung und Sicherung gegen ein Eingreifen fremder Streitkräfte in der Ostsee und im Kattegat, durch die Kriegsmarine.

2.) Sperrunternehmungen auf dem Weg längs der Nordküste Hela führen durch bei Eintritt des "Falls Weiß" und Befehl gem. Ziffer 5b:
in der Zeit

vom 16.7. bis 1o.8.	U 28, U 32, U 31,
vom 11.8. bis 19.8.	U 27, U 32, U 33,
vom 1o.8. bis n.w.	U 27, U 32, U 35.

20.8.12

nach den folgenden Befehlen.

3.) Die Aufgabe ist den Besatzungen gegenüber bis nach dem Inseegehen nach erfolgter Ausrüstung unbedingt geheimzuhalten. Ausrüstung und Auslaufen sind als Übung zu tarnen.

I. Erste Maßnahmen, Stichworte, Ausrüstung.

4.) Nach Öffnen des Umschlags gem Stichwort auf Umschlag:

Boote gem. Ziffer 2 sofort zu "Saar" gehen.
klar zur TM- u. Torpedoübernahme und Ergänzung der Ausrüstung.

B 039091

H3709 – 0005

C-172

5.) Stichworte:

a) "Fall Weiß..... Dampfer nehmen ab .... Uhr teil" bedeutet:
Zahl der Dampfer = Datum
Uhrzeit = Uhrzeit
} Des Beginns der Ausrüstung u. anschließenden Aufmarsch für "Fall Weiß" allgemein.

b) Zusatz "Schweden 1,2,3," bedeutet: Befehl zur Ausrüstung für und Durchführung der Verseuchung I bzw. II bzw. III bzw. aller drei Verseuchungen gem. Anlage 1 Sperrbefehl.

Nur durch diesen Zusatz werden die Sperrunternehmungen und ihre Vorbereitung angeordnet, während das Stichwort zu 5a) ohne Zusatz nur für andre U-Boote, Überwasser- und Luftstreitkräfte Gültigkeit hat.

Zeitpunkt für das Werfen: y - 2 Stunden.
y- Zeit siehe unter 5 d.

c) Alle TM haben eine Verzögerung von 12 Stunden, d.h. sie werden erst 12 Stunden nach dem Werfen scharf.

d) Der Beginn der Feindseligkeiten gegen Poler (Operationen der Überwasserstreitkräfte, der Luftwaffe und des Heeres) erfolgt zur " y- Zeit" und wird für die Marine befohlen durch Stichwort:

" Fall Weiß. ..... Dampfer ab ..... Uhr auslaufbereit." Hierbei bedeutet:
Zahl der Dampfer = Datum
Uhrzeit = Uhrzeit des y- Zeitpunkts.

Der y-Zeitpunkt liegt voraussichtlich mindestens 48 Stunden nach dem durch Stichwort gem 5 a befohlenen Beginn der Vorbereitungen. Angestrebt wird die Zeit der ersten Morgendämmerung.

Der Befehl für den y-Zeitpunkt wird spätestens am y- Vortag befohlen.

B 039093

H3709 – 0006

6.) Auf das Stichwort gem 5 b übernehmen von "Saar"

	Wenn dieser Befehl ergeht inder Zeit		
	16.7.-1o.8.	11.8.-19.8.	ab-2o.8.
bei Schweden 1	U 31	U 33	U 35 8 TM Zone 445
" " 2	U 32	U 32	U 32 12 " " 445
" " 3	U 28	U 27	U 27 12 " " 445

gegebenenfalls Torpedos und Ergänzung sonstiger Ausrüstung nach Anweisung Flottillenchef.

Die Übernahme muß nötigenfalls unter Verzicht auf vollständige Ausrüstung außer Minen so abgebrochen werden, daß rechtzeitiges Eintreffen am Sperrort unbedingt sichergestellt ist.

Anlage 2

7.) Nach Beendigung der Übernahme: Anmarsch zu den Sperrunternehmungen, ab 16° Ostlänge ungesehen. Anmarschwege gem Anlage 2.

III. Operationsbefehl.

8.) Nachrichten über den Gegner.

a) Mit dem Auftreten polnischer Streitkräfte (s. Weyher) und polnischer Hilfsfahrzeuge (Bewacher) muß gerechnet werden, ebenso mit polnischen Luftstreitkräften (s. Flugzeugerkennungstafeln und Weyher.)

b) Auf Halbinsel Hela, insbesondere Hela-Spitze bis etwa 1 sm nordwestlich Leuchtturm Heisternest zahlreiche Flak- u. Seezielbatterien mit Beobachtungsstationen.

c) Bei Großendorf (Wladislawowo), dessen Hafen bis auf Innenmolen ausgebaut ist, werden militärische Anlagen vermutet.

Die Benutzung des Hafens durch Kriegsschiffe bis zu 6 m Tiefe ist möglich.

B 039094

d) Mit getarntem Auftreten russischer Streitkräfte (U-Boote) muß gerechnet werden.

9.) Eigene Streitkräfte.

a) Befehlsgliederung:

Leitung der Operationen der Kriegsmarine:
Marinegruppenbefehlshaber Ost.
Befehlsstand: "Walfisch" Swinemünde.

Führung der U-Boote: F.d.U.-Ost beim Gruppenbefehlshaber.

b) Überwasserstreitkräfte blockieren ab y-Zeit Hela Halbinsel bei Tage außerhalb Geschützreichweiten, bei Nacht außernalb Scheinwerferreichweiten sowie die Danziger Bucht.
Anmarsch siehe Anlage 2.
Der neutralen Schiffahrt wird eine Auslauffrist von 1o Stunden gewährt und ihr das Auslaufen über Ansteuerungstonne Neufahrwasser vorgeschrieben werden.
Ein Kreuzer u. Zerstörer im Seegebiet Falsterboe - Moen am Südausgang Sund.

c) U-Boote marschieren ab Vorbereitungszeitpunkt gem. Ziffer 5a auf Aufklärungsstellungen in der Höhe von Gotland und weiter nördlich.

d) Vorpostenstreitkräfte (auch Reserve-Verbände) stehen ab y-Zeit auf dem Seeweg Swinemünde-Pillau, in der Gjedser-Enge, vor den Belten und zur U-Bootjagd in dem Gebiet gem. Anlage 2.

e) F.d.Luft [illegible] Ostsee zwischen Gjedser-Enge und 57° ab y-Zeit auf. Operative Luftwaffe greift polnische Seestreitkräfte in Gdingen u. den Häfen auf Hela an.

H3709 - 0007

f) Mit Ausliegen von eigenen Balken- usw. und Minensperren vor Pillau und Memel ab y-Zeit rechnen. Einlaufwege gem. Anlage 2 beachten!

1o.) Durchführung der Verseuchungen gem. Anlage 1 (Sperrbefehl)

a) Anmarsch von Qu 2291 so, daß mit dem Werfen an der flachsten Stelle (mindestens 6 m) begonnen wird. Werfen über Wasser. Verteilung der Boote gem. Ziffer 2.

b) Wenn zeitlich möglich, bei Helligkeit Küste getaucht ansteuern und genauen Schiffsort nehmen.

c) Minenabstände 13o m.

d) Nach Durchführung der Aufgaben:

Boote von Verseuchung I (U 31 bzw.U 33 bzw.U 35) und von Verseuchung III (U 28 bzw.U 27 bzw.U -) Bewachung Qu 2137 bzw. Ablösung gem. F.d.U.-Befehl Nr.2 für Fall Weiß.

Boot von Verseuchnung II (U 32): Rückmarsch Swinemünde zur Verfügung F.d.U.-Ost.

e) Sperrmeldung:

a) mit FT gem. Anl. 1 Sperrbefehl.

b) schriftlich 3 fach an F.d.U.-Ost nach Rückkehr.

11.) Nachrichtenanordnungen u.E.S.-Dienst siehe Anl.3 "Nachrichtenanordnung für Fall Weiß"

a) Auslaufmeldung gem.Nachr.Anordnung Ziffer 9 durch "Saar".

B 039096

H3709 - 0008

C-172

12.) Anordnungen für das Verhalten vor und nach y-Zeit.

a) Vor y-Zeit: ~~Meldungen über~~ polnische Seestreitkräfte ~~nur wenn die Meldungen für eigene aufmarschierende Streitkräfte von Wichtigkeit~~ sind ~~gut machen~~.

Feindseligkeiten (außer befohlenen Verseuchungen) vor y-Zeit nur eröffnen, wenn der Gegner dies vorher tut.

b) ab y-Zeit: Alle polnischen Streitkräfte sind als feindlich zu behandeln.

Etwa auf dem Rückmarsch angetroffene polnischen Handelsschiffe sind nach Prisenordnung zu behandeln. Polnische u. neutrale Handelsschiffe unter bewaffnetem polnischen Geleit sind warnungslos zu versenken.

Im Übrigen keine Maßnahmen gegen neutrale Dampfer.

c) Neutrale Hoheitsgewässer vor und nach y-Zeit unbedingt achten. Keinerlei Kampfhandlungen außer im Falle der Verteidigung gegen einen vom Gegner begonnenen Angriff.

Hoheitsgrenze bei:

Schweden, Estland, Finnland: 4 sm
Dänemark, Lettland, Litauen: 3 sm.

d) Auf die Anordnung über U-Bootswege "....." (Anlage 2) wird besonders hingewiesen.

IV. Weitere Anordnungen, z.B. über Eintreten des x- bzw. Mob-Falles, ergehen nötigenfalls durch FT.

gez. D ö n i t z

H3709 – 0009

H3709 – 0010

C-172

Anlagen:

Anlage 1 Sperrbefehl Mit Karte
(Anl.3 u.3a zu Gruppe Ost Gkdos 16o/39 Chefs.)

Anlage 2 Anordnungen für U-Bootswege und U-Bootsjagd mit Karte.
(Anl.5 u.5a zu Gruppe Ost Gkdos 16o/39 Chefs.)

Anlage 3 Nachrichtenanordnung mit 2 Unteranlagen.
(Anlage 7 zu Gruppe Ost Gkdos 16o/39 Chefs.)

V e r t e i l e r

zu F.d.U.-Befehl Nr.1 für "Fall Weiß".

			Prf.Nr. Anl. 1	2	3
Gruppe Ost	Prf.Nr.	1-2	-	-	-
Flotte	"	3	-	-	-
F.d.U.	"	4	-	-	-
F.d.U.-Ost	"	5	-	-	-
Chef 2.U-Flt.	"	6			
Chef 2.U-Flt. für 3 Boote	"	7			
		8			
		9			
B.d.A.	"	1o	-	-	-
F.d.Luft	"	11	-	-	-
Reserve	"	12-15			

039098

H3709 – 0011

Inhaltsverzeichnis

zu den Akten : Kriegstagebuch der 1.Seekriegsleitung. Heft: C[a] / 1943. Prüf.I

"Grundlegende Fragen der Kriegführung."

1.Skl.B.Nr.:	Kurzer Jnhalt:	Blatt:
15/43 Chefs Prüf.1	Lagebeurteilung der SKL. vom 31.12.42 an M.Att.Tokio.	1-2
209/43 gKdos E-Prüf.4	Beurteilung der Lage am 23.12.42 durch Gen.d. Art. von Boetticher.	3-6
154/43 Chefs Entwurf.	Denkschrift des Chefs der Seekriegsleitung vom 10.1.43: Die Bedeutung der deutschen Überwasserstreitkräfte für die Kriegführung der Dreierpaktmächte.	7-32
138/43 Chefs Prüf.2	1.Skl.Ip: Beurteilung der gesamtstrategischen Lage und Folgerungen auf propagandistischem Gebiet.	33-37
Anl.zu 258/43 Abschr.Chefs	Abschrift des Anschreibens an Führer über Vorlage der Denkschrift vom 10.1.43.	38
-------	Bericht V.Adm.Kranke über Besprechung mit Führer wegen Verwendung der großen Schiffe.	39-44
----------	Äußerung jap.V.Adm.Nomura über Bindung engl. Seestreitkräfte durch deutsche Überwasserstreitkräfte.	45
-------	Kartenentwurf Herbst 1942 von 3.Skl. als Weltbild des Aufmarsches und Pontential unserer Gegner.	46
--------	Lagebesprechung C/SKL. mit Kapt.z.S.Weygold M.V.O.Genst.Heer am 2.2.43.	47-49
--------	V-Mann-Lagebetrachtung über Angriffsabsichten des Feindes auf Kreta und Jtalien.	50-52
--------	Mitteilung F.Kpt. Junge aus Führer-Besprechung am 10.2.43.	53
434/43 Chefs Vfg. 2 Anl.	Aktenkundige Feststellungen der SKL. über die den Führungsstäben und Seestreitkräften auferlegten Bindungen und Weisungen.	54-71
502/43 Chefs Prüf.18	Weisungen des Großadmirals Dönitz über den Einsatz der Überwasserstreitkräfte.	72-
560/43 Chefs Entwurf.	Lagebetrachtung der Seekriegsleitung vom 20.2.1943.	79-98
5304/43 gKdos Eing.	3.Skl.FL f: Material zur Feindlage - 2.Front-	99-102
560/43 Chefs Prüf.11	Denkschrift: Lagebetrachtung der Seekriegsleitung vom 20.2.1943.	103-128

B 039475

642/43 Chefs Prüf.5	Denkschrift der Seekriegsleitung zur Frage der Stahlzuteilung für die Kriegsmarine vom 1.März 1943.	129-151
9234/43 gKdos E-Prüf.2	Bericht des Luftatt.Madrid über eine Unterredung mit dem span. Luftfahrtminister, Gen.Vigón.	152-157
1271/43 Chefs Eing. 1 Anl.	MVO zum OKH.Weygold: Persönl.Stellungnahme des Chefs der Op.Abtlg. des Genstb.d.Heeres über "Gegnerabsichten".	158-165
11013/43 gKdos Vfg.	SKL. über Gegnerabsichten.	166-172
12159/43 gKdos Eing.	MVO zum ObdL Mössel: Ansicht über Gegnerabsichten.	173-174
1396/43 Chefs Vfg. + 5 Anl.	Reise C/SKL. zum Führerhauptquartier 30.4.-2.5.1943.	175-196
----------	Brief Kpt.z.S.Junge an Ob.d.M. über entstandene Situation nach dem Verlust Afrikas. (Haltung Italiens).	197-198
1285/43 Chefs Prüf.13	Lagebetrachtung der Seekriegsleitung vom 20.5.1943.	199-226
15205/43 gKdos E-Prüf.1 1 Anl.	Durchführungsbestimmungen des OKM über den operativen Einsatz von Seestreitkräften.	227-230
Vfg.	Niederschrift über die Ansprache des Ob.d.M. an die Hauptamts- und Amtschefs am 2.6.43	231-238
1629/43 Chefs Prüf.6	Denkschrift der Seekriegsleitung vom 8.6.43	239-255

B 039476

H3709 - 0012

H3709-0012A

C-172

GB-189

H3709 – 0013

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

C.172
H-3709

G. B. EXHIBIT

GB 189.

B 039090

G. B. EXHIBIT

189
Friday June 14, 1946

H3709 – 0014

7 pages

Originals withdrawn to D. A.

9 pages

G. B. EXHIBIT

H3709-0015